Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 396

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 10. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Eine „preußische Central-Genossenschaftskasse."

Dem Abgeordnetenhause ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredites, nebst der dazu gehörigen Begründung zugegangen:

§ 1. Zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredites wird unter dem Namen „Preußische Central-Genossenschafts-Kasse" eine Anstalt mit dem Sitze in Berlin errichtet. Die Anstalt besitzt die Eigenschaft einer juristischen Person, sie steht unter Aufsicht und Leitung des Staates.

§ 2. Die Anstalt ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben: 1. zinsbare Darlehne zu gewähren an a) solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Reichsgesetz vom 1. Mai 1859 (R. G. Bl. S. 55), welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können, b) die für die Förderung des Personalkredites bestimmten landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen, c) die von von Provinzen (Landeskommunal-Verbänden) errichteten gleichartigen Institute; 2. von den unter 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. Gelder verzinslich anzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben (1 und 2) ist die Anstalt außerdem befugt, 3. sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen; 4. Spareinlagen anzunehmen; 5 Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen; 6. Wechsel zu verkaufen und zu acceptiren; 7 Darlehne aufzunehmen; 8. für fremde Rechnung Effekten zu kaufen und zu verkaufen.

§ 3. Der Staat gewährt der Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Betriebskapital eine Einlage von 5 Millionen Mark in 3prozentigen Schuldverschreibungen nach dem Nennwerthe.

§ 4. Der Finanzminister wird zur Ausgabe der Schuldverschreibungen (§ 3) ermächtigt und bestimmt, zu welchen Beträgen und zu welchen Bedingungen der Kündigung die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetzsamml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 5. Es bleibt den im § 2 zu 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. vorbehalten, sich gleichfalls an der Anstalt mit Vermögenseinlagen nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu betheiligen.

§ 6. Von dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinn der Anstalt: 1. zunächst die eine Hälfte zur Bildung eines Reservefonds, die andere Hälfte zur Verzinsung der Einlagen bis zu 3 Prozent verwendet, ein etwaiger Ueberrest aber ebenfalls dem Reservefonds zugeführt; 2. sobald der Reservefonds ein Viertel der Einlagen beträgt, eine Verzinsung der Einlagen bis zu 5 Prozent gewährt, ein etwaiger Ueberrest dem Reservefonds bis zur Erreichung der vollen Höhe der Einlagen und darüber hinaus den allgemeinen Staatsfonds zugeführt.

§ 7. Die Aufsichtsbehörde erläßt die Geschäftsanweisungen für das Direktorium (§ 8), sowie die Dienstinstruktionen für die Beamten der Anstalt und verfügt die erforderlichen Abänderungen.

§ 8. Die Anstalt wird durch ein Direktorium verwaltet, sowie nach außen vertreten. Das Direktorium besteht aus einem Direktor und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern und faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, hat jedoch bei seiner Verwaltung überall den Vorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten. Der Direktor und die Mitglieder des Direktoriums werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums vom Könige auf Lebenszeit ernannt, im Falle kommissarischer Beschäftigung durch die Aufsichtsbehörde berufen.

§ 9. Die Beamten der Anstalt haben die Rechte und Pflichten der unmittelbaren Staatsbeamten. Ihre Besoldungen, Pensionen und sonstigen Dienstbezüge, sowie die Pensionen und Unterstützungen für ihre Hinterbliebenen trägt die Anstalt, der auch die Bestreitung der sächlichen Verwaltungsausgaben obliegt. Der Etat der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben ist vom 1. April 1896 ab alljährlich dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10. Die Rechnungen der Anstalt unterliegen der Revision durch die Ober-Rechnungskammer. Die Form, in welcher die Rechnungslegung zu erfolgen hat, wird durch die Aufsichtsbehörde bestimmt. Die hierüber ergehenden Bestimmungen sind der Ober-Rechnungskammer mitzutheilen.

§ 11. Die Anstalt wird in allen Fällen, und zwar auch wo die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern, durch die Unterschrift des Direktoriums verpflichtet, sofern diese Unterschrift von zwei Mitgliedern des Direktoriums oder den als Stellvertreter der letzteren bezeichneten Beamten vollzogen ist.

§ 12. Zur beirätblichen Mitwirung bei den Geschäften der Anstalt wird ein Verwaltungsausschuß aus sachverständigen Personen gebildet. Dabei sind die Vereinigungen u. s. w. (§ 2 zu 1), welche mit der Anstalt in regelmäßigem Geschäftsverkehr stehen oder sich an derselben mit Einlagen betheiligen (§ 5), thunlichst zu berücksichtigen. Der Verwaltungsausschuß versammelt sich unter Vorsitz des Direktors wenigstens einmal jährlich, kann von demselben aber auch sonst nach Bedarf berufen werden.

§ 13. Dem Verwaltungsausschuß ist Kenntniß von dem gesammten Stand der Geschäfte zu geben, er ist berechtigt, seinerseits Vorschläge über die etwa gebotenen Maßregeln zu machen. Insbesondere ist der Verwaltungsausschuß gutachtlich zu hören über: 1. Die Grundsätze für die Kreditgewährung, namentlich die Höhe des Zinsfußes, die Fristen und die Sicherheitsleistungen; 2. die Grundsätze für die Annahme von Spareinlagen; 3. die Bilanz und die Gewinnberechnung, welche nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Direktorium aufgestellt und mit dessen Gutachten der Aufsichtsbehörde zur endgiltigen Festsetzung überreicht wird. Allgemeine Geschäftsanweisungen und Dienstinstruktionen sind dem Verwaltungsausschusse alsbald nach ihrem Erlasse (§ 7) zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

§ 14. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses erfolgen im Wege Königlicher Verordnung.

§ 15. Aufsichtsbehörde im Sinne dieses Gesetzes ist der Finanzminister, welcher auch die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

Deutschland.

L. C. **Berlin**, 9. Juni. Die „Berl. N. Nachr." und die „Kreuzztg." bestätigen das Gerücht des „Hamb. Corresp.", daß der Kultusminister Dr. Bosse an seinen Rücktritt denke. Herr Dr. Bosse befindet sich zur Zeit zur Kur in Karlsbad. Es fällt auf, daß das Gerücht, wie so oft schon, von Seiten derjenigen lancirt wird, die sehr gern Herrn Dr. Bosse auf den Rücken sehen würden. Die „Berl. N. Nachr." haben auch davon gehört, daß das Kultusministerium Herrn v. Lucanus angeboten worden sei. Die „Kreuzztg." dagegen schreibt: „Für völlig unglaubwürdig dagegen halten wir die Nachricht, daß in Herrn v. Lucanus sein (Bosse's) Nachfolger zu erblicken sei. Das dürfte doch der politischen Situation in keiner Weise entsprechen." Dagegen schreibt die „Deutsche Tageszztg.": „An einen Wechsel im Kultusministerium wird unter keinen Umständen gedacht. Vor Allem besteht im Staatsministerium darüber nur eine Stimme, daß in absehbarer Zeit die Vorlegung eines Volksschulgesetzes ausgeschlossen sei." — Ueber die gemeldete angebliche Krise im Handelsministerium liegen noch keine weiteren Mittheilungen vor; für das Vorhandensein einer Ministerkrisis spricht nur die Nachricht des „Hamb. Korresp.", wonach der von verschiedenen Seiten gemeldete Besuch des Finanzministers Dr. Miquel bei dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh nicht stattfinden soll. Die „Volksztg." meint, Herr Miquel scheine zur Zeit als Rathgeber in Berlin unabkömmlich zu sein. — Das „Berl. Tgb." und andere Blätter bezeichnen übrigens die Nachricht von dem Rücktritt Berlepschs als absolut unwahr.

L. C. Die Anregung zu der schleunigen Untersuchung der Verhältnisse des Alexianer-Klosters Mariaberg, namentlich hinsichtlich der Pflege der Nerven- und Geisteskranken ist, der „Post" zufolge, unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Nachrichten über den Prozeß Mellage direkt von dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe ausgegangen. Nach anderen Angaben hätte der Kaiser den Bericht des Staatsministeriums über den Aachener Prozeß eingefordert.

— Das „Volk" theilt folgende Resolution mit, in welcher der christlich-soziale Parteitag seine Stellung zu den verwandten Richtungen zum Ausdruck brachte:

„Der christlich-soziale Parteitag, am 6. Juni auf der Wartburg versammelt, um sein altes Programm zu revidiren und zu verwandten Richtungen Stellung zu nehmen, erklärt, daß er die christlich-soziale Partei als eine selbständige Gruppe der konservativen Partei ansehe und demgemäß ihre Anhänger zur Ausbildung ihrer Organisation im Reiche auffordere. Betreffs derjenigen Christlich-Sozialen, welche ohne ein bestimmtes Programm den von dem Blatt „Die Hilfe" vertretenen Anschauungen unbedingt zustimmen, hält derselbe ein „Getrenntmarschiren" für dasjenige Vorgehen, das den Erfordernissen der Lage und der Interessen beider Theile am besten entspricht."

— Prof. Dr. Kropatscheck erläßt im „Reichsboten" folgende Erklärung: „Verschiedene Blätter haben in diesen Tagen berichtet, daß ich am 1. Juli mein Verhältniß zur „N. Pr. (Kreuz) Ztg." kündigen werde. Dies Verhältniß ist seit dem 4. Juni bereits „gelöst." Zwischen Herrn Kropatscheck und Frhrn. v. Hammerstein soll es noch vor wenigen Tagen zu einer sehr scharfen Auseinandersetzung gekommen sein. Dieselbe verlief derart, daß Dr. Kropatscheck seinen Hut nahm, sich bei den anderen Herren sofort verabschiedete und die Redaktion verließ, so daß er damit seine bisherige Stellung thatsächlich aufgegeben hat.

W. B. **Friedrichsruh**, 9. Juni. Gestern Nachmittag traf der Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf zum Besuche bei dem Fürsten Bismarck ein, übernachtete hierselbst, und kehrte heute Vormittag neuneinviertel Uhr nach Berlin zurück.

Der Zentral-Ausschuß des Bundes der Landwirthe, im Ganzen etwa 120 Herren und Damen, traf heute Mittag um elfeinhalb Uhr hier ein. Kurz nach zwölf Uhr wurde derselbe im Parke vom Fürsten Bismarck empfangen. Der Vorsitzende des Zentral-Ausschusses, von Ploetz, hielt eine längere Ansprache, die mit einem Hoch auf den Fürsten schloß. Der Fürst erwiderte in einer längeren Rede, in der er lebhaft auf die Nothwendigkeit hinwies, bei den Wahlen nur für diejenigen zu stimmen, die unentwegt entschlossen sind, für die Landwirthschaft einzutreten; die Ansprache klang in ein Hoch auf den Kaiser aus als den größten Grundbesitzer und den Schutzherrn der Landwirthschaft und der produzirenden Stände. Nach Beendigung der Rede wurden dem Fürsten von einigen der anwesenden Damen Blumenspenden überreicht. Nach dem Frühstück, zu dem eine größere Zahl der Erschienenen geladen war, wird um einhalbfünf Uhr Nachmittags mittels Sonderzuges die Rückfahrt angetreten.

Am Dienstag Mittag wird der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zum Besuche beim Fürsten Bismarck hier eintreffen und um 2 Uhr nach Schwerin zurückreisen. Die Deputation der badischen Bürgermeister, welche dem Fürsten Bismarck den Ehrenbürgerbrief überbringen, wird Mittwoch Mittag empfangen werden.

Prozeß wegen der Vorgänge im Alexianerkloster „Mariaberg".

Siebenter Verhandlungstag.

Aachen, 7. Juni.

Ueber die heutige Verhandlung läßt sich die Berliner „Volksztg." berichten:

Vor dem Gerichtsgebäude hat auch heute, schon lange vor Beginn der Sitzung, ein nach Tausenden zählendes Publikum Posto gefaßt, das die Angeklagten, Vertheidiger und den Kaplan Forbes mit stürmischen Hoch- und Hurrahrufen begrüßt. Der Andrang nach dem Zuhörerraum ist heute förmlich lebensgefährlich.

Gegen 4 Uhr Nachmittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsrath Dahmen, wiederum die Sitzung mit etwa folgenden Worten: Ich habe eine Bitte auszusprechen. Wir wollen diese Verhandlung sachlich zu Ende führen, ich bitte daher das Zuhörer-Publikum dringend, die größtmögliche Ruhe zu bewahren.

Staatsanwalt: Ich beantrage, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die als Zeugen geladenen Alexianerbrüder schon jetzt zu entlassen.

Die Vertheidiger und der Vertreter der Nebenkläger erklären sich damit einverstanden, in Folge dessen der Gerichtshof die Entlassung beschließt.

Der Staatsanwalt beantragt alsdann, den Landesrath Brandts (Düsseldorf) als Zeugen zu laden, da gestern Angriffe auf die Provinzial-Landesverwaltung gemacht worden seien.

Dem Antrage wird stattgegeben.

Landesrath Brandts (Düsseldorf) bekundet: Als die Mellagesche Broschüre erschien, bemächtigte sich sämmtlicher Behörden der Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz eine große Aufregung. Die Provinzial-Landesverwaltung richtete sofort an die vorgesetzte Aufsichtsbehörde, die königliche Regierung zu Aachen, die Anfrage, ob angesichts der ärztlich-behördlichen Revisionen die in der Broschüre enthaltenen Behauptungen auf Wahrheit beruhten. Der Regierungs-Präsident zu Aachen berichtete sofort an den Landesdirektor der Rheinprovinz, Geheimen Ober-Regierungsrath Klein, daß eine Revision des Alexianerklosters stattgefunden habe, und daß allerdings dort eine Reihe von Mißständen, ganz besonders bezüglich der ärztlichen Pflege bestehen. Es wurden deshalb seitens der Regierung eine Reihe von Normativbestimmungen für die Krankenanstalten entworfen, die Vorschriften enthielten, wonach 1) der ärztliche Besuch ein täglicher sein müsse, 2) keine Maßnahmen vorgenommen werden dürfen ohne Genehmigung der Aerzte u. s. w. Dem Provinziallandtag wurden diese Normativbestimmungen vorgelegt und von diesem genehmigt. Die Normativbestimmungen wurden den Leitern des Alexianerklosters mitgetheilt und angefragt, ob sie sich diesen Normativbestimmungen unterwerfen wollen. Die Leiter des Alexianerklosters erwiderten: Sie bedauerten, es ablehnen zu müssen, sich den Normativbestimmungen zu unterwerfen, da der eigenartige Charakter der Anstalt dies nicht gestattet. Ich habe nun im Auftrage meiner vorgesetzten Behörde im Juni 1894 dem Alexianerkloster einen Besuch abgestattet und habe es veranlaßt, daß der gestern hier vernommene Zeuge, Student Hahn, in der Irrenanstalt zu Düren aufgenommen wurde. Im April d. J. habe ich die Anstalt nochmals besucht und die Leiter der Anstalt ersucht, den erwähnten Schwalbach senior zu entlassen. Dieser meiner Aufforderung wurde wohl entsprochen, mir aber von den Leitern der Anstalt mitgetheilt, daß sie es ablehnen müßten, fernerhin sich über die Entlassung von in ihrer Anstalt untergebrachten Kranken sich Vorschriften machen zu lassen. — Verth. R.-A. Lenzmann: Wer hat diese an die Landesdirektion gerichteten Schriftstücke verfaßt? — Landesrath Brandts: Die Leiter des Alexianerklosters, ich kann mich auf die Namen nicht mehr erinnern.

Danach nimmt das Wort Staatsanwalt Pult: Hoher Gerichtshof! Das Interesse, das betreffs Reform des Irrenwesens schon seit Jahren die Oeffentlichkeit bewegt, läßt es erklärlich erscheinen, daß dieser Prozeß in den weitesten Kreisen ein ungemeines Interesse erregt hat. Dazu kommt noch, daß hier eine furchtbare Anklage gegen einen katholischen Orden erhoben wurde. Um festzustellen, ob und inwieweit die gegen die Leiter und Brüder des Alexianerklosters in der von Mellage erhobenen Anklagen begründet sind, hat die königliche Staatsanwaltschaft die Verleumdungsklage gegen Mellage und Genossen erhoben. Es ist selbstverständlich Aufgabe der Staatsanwaltschaft und des Gerichts, die Vorgänge in vollständig unparteiischer Weise festzustellen. Es hat deshalb eine umfangreiche Verhandlung stattgefunden und der hohe Gerichtshof ist in der Lage, sich ein klares Bild über die zur Verhandlung gelangten Zustände zu bilden. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Verhandlung das Vorhandensein arger Mißstände aufgedeckt hat. Ein ganz besonderer Mißstand ist es unzweifelhaft, daß eine Krankenanstalt mit 660 Insassen von zwei Aerzten im Nebenamte täglich 1½ Stunden besucht wurde. Allein die Beseitigung dieser Mißstände ist lediglich Sache der öffentlichen Verwaltung. Die gerichtlichen Organe haben damit nichts zu thun. Deren Aufgabe ist es lediglich, zu prüfen: Inwieweit ist der Inhalt der Mellageschen Broschüre und die Artikel im „Iserlohner Kreisanz." für die Leiter und Brüder des Alexianer-Klosters beleidigend? Es ist dabei zu prüfen: 1) Inwieweit liegt üble Nachrede vor; 2) Inwieweit ist der Wahrheitsbeweis erbracht, und 3) ist den Angeklagten die Wahrnehmung berechtigter Interessen laut § 193 des Strafgesetzbuchs zuzugestehen? Es ist nun zunächst zu prüfen, ob der Angeklagte Mellage auch für den ersten Artikel im „Iserl. Kreisanz." strafrechtlich verantwortlich zu machen ist. Der Artikel ist mit einem „M." gezeichnet und hat Thatsachen enthalten, die nur dem Mellage bekannt sein konnten. Herr Mellage sagte Er habe einem Aachener Reporter Mittheilungen gemacht, und dieser hat höchstwahrscheinlich an den „Iserlohner Kreisanzeiger berichtet. Ich bin mit den Preßverhältnissen wenig vertraut, allein soviel glaube ich doch behaupten zu dürfen: Ein Aachener Reporter der solch wichtige Nachrichten erhält, wie sie in dem Artikel enn

halten sind, durfte dieselben nicht dem „Iserl. Kreisanz.", sondern wohl zunächst seinem Aachener Blatte oder doch an eine bedeutendere Zeitung schicken. Allein der Angeklagte Scharre hat die Angaben des Mellage bestätigt. Wenn ich nun zur Sache selbst übergehe, so sind den Leitern und Brüder des Alexianer-Klosters die schwersten Vorwürfe gemacht, die man sich nur denken kann. Man hat den Leitern und Brüdern des Alexianer-Klosters den Vorwurf gemacht, daß sie wider besseres Wissen gegen Forbes sich einer jahrelangen, widerrechtlichen Freiheitsberaubung und arger Mißhandlung schuldig gemacht haben, eines Verbrechens, das laut § 139, Absatz 2, des Strafgesetzbuches mit einer Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren bestraft wird. Ja, es ist den Leitern und Brüdern des Alexianerklosters selbst, wenn auch mit anderen Worten, der Vorwurf des Mordversuchs gemacht worden. Es heißt in der Broschüre: Die Leiter und Brüder des Alexianerklosters hatten die Absicht, den Forbes in systematischer Weise zum Tode zu fördern. Dieser Vorwurf ist um so schwerer, wenn er erhoben wird gegen Leute, die ihr ganzes Leben der Krankenpflege aus Gründen christlicher Barmherzigkeit gewidmet haben. Es wird nun zu prüfen sein, inwieweit den Anklagen der § 193 des Str.-G.-B. zu Gute kommt. Soweit Mellage die inkriminirten Artikel des „Iserlohner Kreis-Anzeigers" zu seiner Abwehr veröffentlicht hat, steht ihm der § 193 zur Seite. Allein Mellage hat die Grenzen dieser Abwehr weit überschritten, und zwar sowohl in den inkriminirten Artikeln, als auch in der Broschüre. Ich will dabei ausdrücklich bemerken, daß ich die Angriffe der kleinen Centrumspresse auch nicht billigen kann. Ich erinnere nur an die Bemerkung von der Damenkapelle und dem öffentlichen Schmauch- und Schaustück. Allein andererseits ist der sensationelle Charakter der Broschüre zu berücksichtigen. Dies geht schon aus der ganzen äußeren Ausstattung hervor. Die darin enthaltenen Bilder sind Fratzen schlimmster Art. Es ist dies ganz besonders der Fall betreffs des Rektors Overbeck und des Bruders Heinrich. Bruder Heinrich ist gewiß kein Adonis, aber ein so häßliches Gesicht hat derselbe doch nicht. Ich wende mich nun zu dem zweiten Anklagepunkt, in dem eine Beleidigung des Polizei-Sekretärs Enderlein gefunden wird. Ich habe mich, offen gestanden, gewundert, daß Mellage in Abrede stellt, dem Polizei-Sekretär Enderlein den Vorwurf der passiven Bestechung gemacht zu haben. Dieser Vorwurf wird in der Broschüre erhoben in der schwersten Form. Es wird direkt behauptet, daß Enderlein sich Gemüse und Wurst von dem Bruder Provinzial habe geben lassen und ihn dafür von den Revisionen unterrichtet habe. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß für diese Behauptung auch nicht der geringste Beweis vorliegt. Die Anklage ist auch erhoben worden wegen einer Reihe von Behauptungen, daß im Alexianerkloster Mariaberg die Kranken in ärgster Weise mißhandelt worden. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme bin ich genöthigt, die Anklage nach dieser Richtung fallen zu lassen. Es ist in der That festgestellt, daß im Kloster Mariaberg Dinge vorgekommen sind, die die schwersten Strafen rechtfertigen. Die Staatsanwaltschaft wird diesen Dingen näher treten und auf Grund der hier zu Tage getretenen Vorkommnisse und noch weiter anzustellender Erhebungen die strengste Ahndung vornehmen, darauf können Sie sich verlassen. Ich bin nun der Meinung, daß ebenso wenig wie dem Angeklagten Mellage, auch den beiden anderen Angeklagten der § 193 des Straf-Gesetz-Buches zur Seite steht. Der Staatsanwalt begründet dies in eingehender Weise und fährt alsdann fort: Was nun das Strafmaß anlangt, so wird zu berücksichtigen sein, daß der Angeklagte Mellage nicht aus niederen Motiven gehandelt. Im Gegentheil, ich muß ausdrücklich anerkennen, daß Mellage sich das Verdienst erworben hat, schwere Mißstände aufgedeckt zu haben. Dieses Moment wird bei Abmessung der Strafe zu berücksichtigen sein. Ich bedauere blos, daß Mellage die Broschüre in so wenig sachlicher Weise geschrieben hat, daß er sich bei Abfassung der Broschüre zu argen Gehässigkeiten hat hinreißen lassen. Ich beantrage nun gegen Mellage wegen der drei Artikel im „Iserlohner Kreis-Anzeiger" je 20 Mark, wegen der Broschüre 300 Mark, gegen den Angeklagten Scharre, der für alle vier Artikel im „Iserlohner Kreis-Anzeiger" verantwortlich zu machen ist, zusammen 80 Mark, und gegen den Verleger der Broschüre, den Buchhändler Warnatzsch, 200 M. Geldstrafe. Im Unvermögensfalle beantrage ich für je 5 M einen Tag Gefängniß. Ich beantrage außerdem, auf Vernichtung der Broschüre und der inkriminirten Artikel des „Iserlohner Kreis-Anzeigers" zu erkennen und endlich den Beleidigten, Sanitätsrath Dr. Capellmann, Bruder Provinzial Welter und Rektor Overbeck und dem hiesigen Herrn Regierungspräsidenten das Recht zuzusprechen, sechs Wochen nach Zustellung des Urtheils, den Tenor desselben im hiesigen „Politischen Tagebl.", im „Echo der Gegenwart" in der „Köln. Ztg.", in der „Köln. Volks-Zeitung" und im „Iserl. Kreis-Anz." zu veröffentlichen und endlich den Angeklagten die Kosten des Verfahrens, auch die der Nebenkläger aufzuerlegen.

Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Oster (Aachen): Hoher Gerichtshof! Nach der eingehenden Rede des Herrn Staatsanwalts kann ich mich kurz fassen. Der Herr Staasanwalt hat bereits dargethan, daß von einer Freiheitsberaubung des Forbes und Rheindorfs im strafrechtlichen Sinne nicht die Rede sein kann. Aber auch bezüglich des Rheindorf, dessen Trunkfälligkeit doch ebenfalls bewiesen, hat eine Freiheitsberaubung nicht vorgelegen. Der Vertreter der Nebenkläger führt dies im weiteren aus und fährt alsdann fort: Ich gebe zu, daß eine größere ärztliche Pflege in Mariaberg nothwendig gewesen wäre, die Schuld hieran trägt aber lediglich die unzulängliche Organisation, ganz besonders der Umstand, daß für 660 Kranke nur 2 Aerzte im Nebenamte angestellt waren, die nur 1½ Stunden täglich die Anstalten besuchen konnten. Dieser Umstand hat auch Herrn Sanitätsrath Dr. Capellmann veranlaßt, da er eingesehen hat, daß dies nicht so weiter gehen kann, sein Amt als Anstaltsarzt niederzulegen.

Präs.: Das ist eine neue Thatsache, die bisher in der Verhandlung nicht vorgekommen ist.

R.-A. Oster: Das ist auch erst heute geschehen. Ich glaube somit nachgewiesen zu haben, daß eine widerrechtliche Freiheitsberaubung der Zeugen Rheindorf und Forbes nicht vorliegt. In einem Punkte muß ich dem Herrn Staatsanwalt widersprechen. Ich kann, als Vertreter der Nebenkläger, die Anklage wegen der Behauptung, daß Kranke in Mariaberg mißhandelt wurden, nicht fallen lassen. Ich halte den Beweis der Wahrheit bezüglich aller dieser Behauptungen nicht für erbracht. Es ist im weiteren zu berücksichtigen, daß die ärgsten Vorwürfe und Beleidigungen erhoben worden sind gegen Klosterbrüder, die nicht materieller Vortheile wegen, sondern lediglich aus Liebe zu ihrem Gott und ihrer Kirche, sich in den schweren, Tag und Nacht die härteste Arbeit erfordernden Dienst der Irren- und Krankenpflege stellen. (Halblautes Lachen im Zuhörerraum. Der Präsident ermahnt das Publikum zur Ruhe.) Der Vertreter der Nebenkläger geht noch des Näheren auf die Beweisaufnahe über und schließt mit der Bemerkung, daß er in allen anderen Punkten dem Antrage des Staatsanwalts beipflichte.

Verth. R.-A. Dr. Niemeyer (Essen): Hoher Gerichtshof: Die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts haben mich in nicht geringes Staunen gesetzt. Ich bin mit Spannung der Rede des Herrn Staatsanwalts gefolgt, da ich erwartet habe, nach diesem Ergebniß der Beweisaufnahme werde er sich auf unseren Standpunkt stellen. Ich bin deshalb umsomehr enttäuscht und muß bekennen, ich hätte etwas mehr Objektivität von dem Herrn Staatsanwalt erwartet.

Präs.: Herr Vertheidiger, ich bin entfernt, Sie in Ihren Ausführungen irgendwie zu beschränken, ich muß Sie aber dringend ersuchen, sachlich zu bleiben. Es ist doch nicht gut angänglich, dem Herrn Staatsanwalt Mangel an Objektivität vorzuwerfen.

Verth.: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zu weit gegangen bin, allein ich bin förmlich aus dem siebenten Himmel gefallen, als ich die Rede des Herrn Staatsanwalts hörte. Denn ich sowohl als auch Herr Rechtsanwalt Lenzmann fühlen uns nicht als Vertheidiger armer Sünder, sondern als Rechtsbeistände eines Mannes, dessen Handlungsweise die größte Anerkennung verdient, der dem Vaterlande, ja der Menschheit einen ganz unendlich großen Dienst geleistet hat, der ein Werk christlicher Nächstenliebe vollbracht hat, das für die Kultur und den menschlichen Fortschritt von höchster Bedeutung ist. Welche Bedeutung das große Publikum dem Werke des Herrn Mellage beilegt, hat der hier als Zeuge aufgetretene Major Löbbecke bekundet, indem er sagte: Obwohl ich ein politischer Gegner des Herrn Mellage bin, so bin ich doch stolz darauf, daß gerade ein engerer Landsmann von mir ein solch' edles Befreiungswerk vollbracht hat. Und mit Recht wird Mellage als Menschenbefreier gefeiert. Ohne das Vorgehen des Herrn Mellage säße Herr Forbes noch heute hinter den Mauern des Klosters Mariaberg und wäre zweifellos dort gestorben. Das Charakteristische in dem ganzen Prozeß ist, daß der Subrektor, Bruder Heinrich, der am meisten Beleidigte, sich dem Strafantrage nicht angeschlossen hat, obwohl die Staatsanwaltschaft allen Brüdern dazu die beste Gelegenheit bot. Bruder Heinrich wird für die Unterlassung des Strafantrages seinen guten Grund gehabt haben. Ich behaupte, das Kloster Mariaberg ist eine Anstalt, die unter andern dazu dient, widerspenstige Geistliche unschädlich zu machen. Dies hat sowohl der Fall Forbes als auch der Fall Rheindorf zur Genüge dargethan. Rheindorf ging aus Anlaß des Kulturkampfes im Dienste der christlichen Mission nach Amerika. Als er nach Deutschland zurückkam, fiel er in Ungnade und wurde deshalb in die Demeritenanstalt nach Mariathal gesandt. Nach dem deutschen Reichsgesetz ist es nicht gestattet, länger als drei Monate Geistliche in einer Demeritenanstalt gefangen zu halten. Mein Kollege hat bereits hervorgehoben, daß hier eine Nöthigung vorliegt. Der erwähnte Befehl des Erzbischofs war sicherer, wie eine militärische Eskorte, die einen Sträfling ins Zuchthaus schafft. Wir haben aus dem Munde des Pfarrers Rheindorf selbst gehört: Er wurde wie ein Gefangener und Verbrecher behandelt. Ist es nicht geradezu empörend, daß ehemalige Schuster, Schneider, Bäcker, Brauer, Fremdenführer u. s. w. das Recht haben, katholische Priester, also akademisch gebildete Leute, wie Verbrecher zu behandeln und nach Belieben zu mißhandeln? Wir haben gehört, welch ungeheure Macht der ehemalige Schneidergeselle Bruder Heinrich nicht blos über die Kranken, sondern auch über die Aerzte hat. Es ist hier von zwei Zeugen eidlich bekundet worden, daß Bruder Heinrich selbst nach dem Erzbischof und dem General-Vikar nicht fragt. „Wer hier ist, der wird zahm gemacht, ohne unseren Willen kommt aus diesen Mauern Niemand heraus. Hier hat weder der Erzbischof noch der General-Vikar, noch die „Döktersch" etwas zu sagen, hier haben nur wir Brüder etwas zu sagen, wir Brüder sind klüger als die „Döktersch." Ist das nicht charakteristisch? Bruder Heinrich hat dies allerdings eidlich abgeleugnet. Er hat auch die eidliche Bekundung des Polizeikommissars Lohe in Abrede gestellt. Ich überlasse es dem hohen Gerichtshof, welches Zeugniß er für glaubwürdig hält. Wir haben gehört, wie es dem Rheindorf in Mariaberg erging. Ich erinnere nur an den einen Vorgang, bis Rheindorf mit Thränen in den Augen Herrn Dr. Chantraine nachlief und diesen flehentlich bat, ihm doch zu gestatten, zum Zahnarzt gehen zu dürfen. Rheindorf hat schließlich sich durch List einen Urlaub erwirkt, wodurch es ihm gelungen ist, aus Mariaberg zu entkommen. Ich habe absichtlich mit dem Fall Rheindorf begonnen, weil dieser den Schlüssel zu dem Fall Forbes liefert. Rheindorf kam zu Herrn Mellage und nachdem er ihm seine Erlebnisse mitgetheilt, sagte er ihm: es sitzt noch ein schottischer Geistlicher in Mariaberg, dem es noch viel schlimmer ergeht, als es mir ergangen ist. Forbes ist ein streng auf katholischen Dogmen stehender Geistlicher. Aber er ist ein Engländer und hat das Unglück, eine etwas demokratische Natur zu haben. Dies machte ihn bei seinem Bischofe mißliebig. Wäre Forbes eine fügsame Natur gewesen, ich bin überzeugt, die Exzesse in baccho und noch weniger das bekannte Renkontre mit dem englischen Offizier hätten ihm geschadet. Aber da er eine selbstständige Natur ist, so wird dies selbstverständlich gegen ihn verwerthet. Forbes wurde, da er für die irischen Pächter eintrat und mit seiner Kirchen-Patronesse in Konflikt gerieth, seines Amtes entsetzt, aber dies genügte seinem Bischof nicht, er sollte unschädlich gemacht werden. In England ließ sich das nicht thun. Dort gilt noch die persönliche Freiheit. Er wurde deshalb nach Brügge in Belgien geschickt. Aber auch nach den belgischen Gesetzen ist eine Internirung auf Lebenszeit verboten. Deshalb verwies ihn sein Bischof nach Mariaberg in die Pflege des sanften Bruders Heinrich. Allein bei einem freiwilligen Pensionär war man doch nicht ganz sicher, ob er sich doch nicht einmal der liebevollen Umarmung des Bruders Heinrich entziehen könnte. Es wurde deshalb die erste beste Gelegenheit benutzt, um den Forbes für irrsinnig zu erklären und zeitlebens gewaltsam zu interniren. Ich kann Herrn Geheimrath Kribben den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich in fahrlässiger Weise der Beihilfe widerrechtlicher Freiheitsberaubung schuldig gemacht hat. Herr Geheimrath Kribben hat Herrn Forbes für irrsinnig erklärt, weil er betrunken und erregt war und weil er nach Mittheilung seines Bischofs erblich belastet und auch schon früher dem Trunke ergeben war. Und als Herr Geheimrath Kribben gefragt wurde, wer ihm letzteres mitgetheilt hat, war die Antwort: Bruder Heinrich. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Ja, wenn man alle Leute, die in der Trunkenheit erregt sind, für geistesgestört erklären wollte, dann hätte Herr Geheimer Rath Kribben, der ja der hiesige Polizei-Arzt ist, Gelegenheit, täglich zehn bis zwölf Leute, die betrunken auf die Polizeiwache gebracht werden, für geistesgestört zu erklären ein abgekürztes Verfahren für Schöffengerichte und Strafkammern. (Allgemeine Heiterkeit.) Im übrigen ist dem Forbes auch schon im Jahre 1890, als er noch freiwilliger Pensionär war, die Zwangsjacke angelegt worden. Ein Jahr später wurde auf Befehl des Bischofs von Aberdeen aus dem freiwilligen Pensionär ein unfreiwilliger Pensionär. Daß dies wahr ist, dafür spricht der Umstand, daß der Bischof von Aberdeen an den General-Oberen Bank wahrheitswidrig berichtete: Forbes ist ein Trunkenbold und erblich belastet, und daß der Bischof sich sofort bereit erklärte, wöchentlich 20 Mark Pension für Forbes zu zahlen. Im Uebrigen ist es nach den deutschen Gesetzen nur gestattet, gemeingefährliche Geisteskranke zu interniren, anderenfalls macht man sich einer Freiheitsberaubung schuldig. Daß die Herren Forbes und Rheindorf nicht gemeingefährlich sind, das wird wohl dem Blödesten klar geworden sein. Ich behaupte aber, daß Forbes und Rheindorf auch keine Trinker sind. Bezüglich des Rheindorf hat lediglich ein Kutscher, um sich wegen eines nicht erhaltenen Trinkgeldes zu rächen, bekundet: er habe diesen betrunken gesehen. Und Forbes verkehrt bereits ein Jahr lang in der Wirthschaft des Hrn. Mellage in Iserlohn; dort stehen ihm alle geistigen Getränke unentgeltlich zur freien Verfügung, er hat aber davon niemals Gebrauch gemacht. Ist es nicht geradezu ein ungeheuerliches Verfahren, das mit Forbes angestellt wurde? Charakteristisch ist, daß, als Mellage und Genossen den Forbes zu sprechen wünschten, Bruder Heinrich sagte: Das geht nicht, der Mann ist so krank und so schwach und schlägt um sich, den kann Niemand sprechen. Weshalb diese Lüge? Weshalb die Komödie, den Forbes von zwei Leuten ins Sprechzimmer führen zu lassen, damit man glauben solle, der Mann ist doch verrückt? Man befürchtete eben die Befreiung, denn einmal vollzog man den Befehl des Bischofs, einen aufsässigen Geistlichen unschädlich zu machen und andererseits erhielt man dafür von dem Bischof eine angemessene Bezahlung.

Es ist inzwischen 8¼ Uhr Abends geworden und die Hitze in dem überfüllten Saale ist fast unerträglich.

Auf Ersuchen des Präsidenten bricht daher der Vertheidiger hier ab. Die Verhandlung wird auf morgen (Sonnabend) Vormittags 9 Uhr vertagt.

Lokales.

Posen, 10. Juni.

* **Provinzial-Gewerbeausstellung.** Gestern Vormittag 9 Uhr 20 Min. traf der Breslauer Gewerbeverein, ungefähr 200 Personen, zum Besuche der Ausstellung hier ein. Die Herren begaben sich zunächst in die Stadt, um den üblichen Frühschoppen zu genehmigen, den der größte Theil der Breslauer im Restaurant Falk, Berlinerstraße, einnahm; ebenda fand auch — nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt — das Mittagsmahl statt. Nachmittags besuchten dann unsere Breslauer Gäste die Ausstellung und fuhren 9 Uhr 10 Minuten Abends wieder nach Hause zurück. — Der Andrang zur Ausstellung war gestern wieder ein außerordentlich starker und dürfte dem an den beiden Pfingsttagen nicht nachgestanden haben. Noch um 10 Uhr Abends machte es Schwierigkeit, in der großen Restauration einen Platz zu bekommen.

r. **An das Königschießen der hiesigen Schützengilde,** welches Sonnabend den 8. d. M. Abends 6 Uhr sein Ende erreicht hatte, schloß sich am Sonntage darauf Abends 6 Uhr die Proklamirung und Dekorirung der drei besten Schützen. Nachdem die Schützen unter Vorantritt der Musikkapelle einen Umzug durch den Garten gehalten, zogen sie in den Schützensaal ein. Der erste Vorsteher, Herr Specht, verkündete hier das Resultat des Schießens, wonach, wie schon mitgetheilt, den besten Schuß (herausgeschossener Punkt der Scheibe) Herr Mikolajczak, den nächstbesten (zwei Millimeter vom Punkt) Herr Jaglin, den drittbesten (drei Millimeter vom Punkt) Dr. Jerzykowski abgegeben hat. Im Ganzen ist, wie Herr Specht hervorhob, das Resultat des diesjährigen Schießens kein sehr günstiges gewesen: auf 514 Treffer sind 246 Fehlschüsse gefallen, und während bei dem vorjährigen Königschießen 8 Schüsse den 12. Zirkel der Scheibe getroffen hatten, betrug die Anzahl der Schüsse im 12. Zirkel diesmal nur drei. Der erste Vorsteher proklamirte Herrn Mikolajczak als diesjährigen Schützenkönig und dekorirte denselben mit der neuen schweren goldenen Medaille, mit der silbernen, von der Kaiserin im Jahre 1883 geschenkten Halskette und der großen goldenen Kette, welche 127 Glieder zählt und 890 Gramm wiegt. Der neue Schützenkönig brachte hierauf mit dem schweren silbernen Pokal, dem Geschenke des Kronprinzen vom Jahre 1833, das Hoch auf den Kaiser aus, worauf die Musikkapelle das „Heil Dir im Siegerkranz" anstimmte. Der erste Vorsteher toastete alsdann auf den neuen Schützenkönig, wobei die Musikkapelle eine polnische Melodie (den bekannten Krakowiak) intonirte. Der erste Vorsteher proklamirte hierauf als ersten Ritter Herrn Jaglin, und dekorirte denselben mit der goldenen Medaille und der silbernen Kette, einem Legate des verstorbenen Konditors Pfitzner; der zweite Vorsteher, Herr Hennes, brachte alsdann das Hoch auf den neuen ersten Ritter aus, wobei eine deutsche Melodie gespielt wurde. Nachdem hierauf der erste Vorsteher Herrn Dr. Jerzykowski als zweiten Ritter proklamirt hatte, toastete Herr Jaglin auf denselben, wobei die Musikkapelle eine polnische Melodie (Mazurka) intonirte. Dr. Jerzykowski brachte alsdann das Hoch auf die Dujour-Habenden der abgelaufenen Woche, welche sich vieler Mühen unterzogen haben, aus. Bei Verlesung des Protokolls wurden auch die 80 Silberprämien bei dem diesjährigen Königschießen bekannt gemacht; die Vermessung der Königscheibe hatte zu diesem Behufe Sonntag Nachmittags stattgefunden. Damit erreichten Proklamirung und Dekorirung ihr Ende, worauf die Dekorirten in festlichem Umzuge unter Vorantritt der Musikkapelle im Garten umhergeführt wurden. — Inzwischen hatte sich der Garten sehr gefüllt. Während in demselben von der Kapelle des 5. Fuß-Artillerie-Regiments konzertirt wurde, vergnügte sich die Volksmenge auf den Plätzen und in den öffentlichen Gärten des Städtchens mit Würfelspiel, Karroussels, Schaukeln und Schaubuden aller Art.

dt. **Der deutsche Männer-Gesang-Verein Jersitz** hatte auf gestern Nachmittag sein Fahnenweihefest angesetzt, an dem sich sämmtliche hiesigen zum Provinzial-Sängerbunde gehörigen deutschen Männer-Gesangvereine sowie die drei Vereine aus Wilda und St. Lazarus betheiligten. Von auswärts war der Verein Samter mit seiner Fahne erschienen, doch waren auch sonst noch viele Sangesbrüder aus der Provinz zu dem Fest anwesend. Schon längere Zeit vor dem Abmarsch des Festzuges, der um 3 Uhr stattfinden sollte, hatten sich die Mitglieder des festgebenden Vereins sowie die Gastvereine mit Fahnen in Rehdanz' Lokal in Jersitz versammelt, wo dem Dirigenten des Vereins Jersitz, Herrn Lehrer Kuß, von den Vereinsmitgliedern zur Erinnerung an die nach neunjährigem Bestehen des Vereins vorzunehmende Fahnenweihe ein kostbarer mit Silber beschlagener Taktstock überreicht wurde. Von hier aus setzte sich der Festzug nach der Wohnung des Herrn Kuß in Bewegung, wo bis dahin die verhüllte Vereinsfahne aufbewahrt worden war. Hier traten drei kleine Blumen streuende Mädchen an die Spitze des Zuges, welche tapfer während des ganzen folgenden Marsches bis zum Lokal Tauber vorher marschirten. Mit der Fahne rangirten sich auch ungefähr 25 weißgekleidete junge Damen aus Jersitz in den Zug ein, von denen drei ein blauweiß seidenes Fahnenband der Fahne vorantrugen. Unter klingendem Spiel der Kapelle des 46. Inf.-Regts. ging nun der Weg nach dem Festlokale, das schon lange vorher mit Freunden des Vereins dicht besetzt war. Festlich waren die Straßen geschmückt, von Haus zu Haus zogen sich Guirlanden, unter denen der Zug mit seinen 8 Vereins-Fahnen, denen noch das Bundesbanner voranwehte, hindurchzog. Besonders die Riegen der weißgekleideten, blumengeschmückten Jungfrauen nahmen sich gut in dem Zuge aus und erhöhten den Eindruck des Festlichen. Dichte Menschenmengen harrten überall auf den Straßen des Festzuges, der in schöner Ordnung in den Tauberschen Garten einmarschirte und hier durch Böllerschüsse begrüßt wurde. Nach kurzer Zeit begann das Konzert mit einigen Piecen der Militärkapelle. Darauf hielt der Vereins-

vorsitzende, Herr Kuß, eine Begrüßungsansprache an die zur Feier Versammelten von der großen vor dem Orchester aufgeschlagenen Sängertribüne aus, auf der sich hinterher die Vereine aufstellten, um unter Leitung des Bundesdirigenten drei Lieder zu singen. — Nach kleiner Pause begann der Gesang von Neuem mit dem bekannten Bundeslied von Mozart. Diesmal standen die Sänger vor der Tribüne, während sich auf derselben die Ehrenjungfrauen und die Fahnen befanden. Nach Verklingen des Liedes hielt der Bundesvorsitzende, Herr Busse, die eigentliche Weiherede, in der er auf die Bedeutung des Gesanges hinwies und betonte, daß auch die politische Bedeutung desselben, wie sich in allen Krisen des Volkes gezeigt habe, nicht zu unterschätzen sei, und daß dem Gesang eine über Kleinigkeiten erhebende, einigende und sittliche Kraft innewohne. Mit einer Ermahnung an den Verein, das kostbare, nun geweihte Gut der Fahne hochzuhalten und einem lauten Nachhall findenden Kaiserhoch schloß der Redner. Während dessen war die Fahne ihrer Hülle entledigt worden und zeigte zum ersten Mal den Versammelten ihre blauweißen Farben. Auf der einen Seite war der Spruch eingestickt: „In Freud und Leid zum Lied bereit". Ihre ganze Ausstattung ist eine kostbare und geschmackvolle. Während sich noch die Sänger ihres Anblickes freuten, trat eine Dame, Frl. Jahns, vor und befestigte, nachdem sie in fließenden, ausdrucksvoll gesprochenen Versen den Verein zu seinem neuen einenden Zeichen beglückwünscht hatte, das mit entsprechender Inschrift versehene von den Frauen und Jungfrauen des Vereins gestiftete blauweiße Fahnenband an der Spitze der Fahne. Hierauf ging der Akt der Nagelung vor sich; wenn wir recht gezählt haben, wurden 7 kostbare Fahnennägel von Vertretern der übrigen Posener Gesangvereine mit glückwünschenden Ansprachen in die Fahnenstange getrieben. — Damit war der eigentliche Festakt beendigt. In kurzen Zwischenräumen ertönte jedoch noch manch Lied aus geübten Kehlen, das die bei dem prachtvollen Wetter zu Hunderten erschienenen Hörer mit Vergnügen vernahmen. Späterhin wurde noch eine Gartenpolonaise bei bengalischer Beleuchtung veranstaltet, der sich der Tanz anschloß. Das Ganze verlief in schönster Harmonie, was ja bei Sängern allerdings eigentlich selbstverständlich ist.

n. **Nach der städtischen Irrenanstalt** wurde gestern wegen Irrsinns die Wittwe Kwiecinska gebracht.

* **Feuer.** Gestern Nachmittag 6¾ Uhr waren in einer Wohnung Thurmstraße Nr. 7 in der II. Etage einige Lappen — anscheinend durch Wegwerfen eines glimmenden Streichholzes — in Brand gerathen. Da die Bewohner ausgegangen und die Wohnung verschlossen war, kletterte die Feuerwehr auf Hakenleitern in dieselbe und löschte den kleinen Brand mit einem Eimer Wasser. — Eine Alarmirung der Feuerwehr erfolgte heute Morgen 4¾ Uhr nach Große Gerberstraße Nr. 24 in Folge Selbstauslösung des dort befindlichen Feuermelde-Apparats.

Aus der Provinz Posen.

<< **Meseritz,** 9. Juni. [Zur Wahl.] Die gestern über die Aufstellung eines gemeinsamen deutschen Wahlkandidaten zu Bentschen in Tilgners Hotel stattgefundene Versammlung, die zahlreich von Wählern aller Stände und Berufsarten beider Kreise besucht gewesen sein soll, hat, wie zu erwarten war, zur Aufstellung des Landraths a. D. von Dziembowski-Schloß Meseritz geführt. Von deutsch-katholischer Seite trat besonders Rittergutspächter Stich-Godziszewo (Kreis Bomst) warm für Herrn von Dziembowski ein und bezeichnete es vom nationalen Standpunkte als Pflicht jedes Deutschkatholiken, die Wahl des Genannten zu unterstützen. Einen gleich warmen Befürworter fand die Kandidatur Dziembowski in dem Restaurateur Scherer-Bentschen. Zum Zwecke einer zielbewußten Agitation soll der Wahlkreis in zwei Bezirke getheilt und womöglich in allen Orten Vertrauensmänner mit der Förderung dieser Sache betraut werden; es sollen außerdem, was bisher nur ein Mal der Fall gewesen (1893 von Unruhe), Wahlversammlungen abgehalten werden.

Samter, 9. Juni. [Ertrunken.] Der 19jährige Fleischerlehrling Franz Karpiński, welcher nach 2jähriger Lehrzeit in Posen nun zur Vollendung seiner Lehrzeit bei dem Fleischermeister Klimecki hierselbst beschäftigt war, ist heute Abend gegen 7 Uhr im hiesigen See ertrunken. Der junge Mann hatte sich im Laufe des heutigen Tages schon 2 Mal gebadet und suchte, da sich hierzu entsprechende Gesellschaft gefunden hatte, gegen Abend zum dritten Male Kühlung im Wasser. Diesmal aber wagte er sich, trotzdem er des Schwimmens wenig kundig war, über die Grenzstangen der Freibadestelle hinaus, um schwimmenden Kameraden zu folgen. Letztere aber bemerkten bald an ihm ein ängstliches aber vergebliches Bemühen, sich über Wasser zu halten. Sie eilten sofort herbei, konnten aber des inzwischen Untergegangenen nicht mehr habhaft werden. Auf das von ihnen erhobene Hilfegeschrei kamen in aller Eile zwei Männer vom nahen Schützenhause in einem Kahne herangefahren. Der eine Insasse des letzteren, ein bei der hiesigen Zuckerfabrik beschäftigter Zimmermann, tauchte sofort unter und brachte den regungslosen Körper des Verunglückten sofort heraus. Mit aller Energie wurden Wiederbelebungsversuche insbesondere von seiten des nach etwa 15 Minuten zur Stelle anwesenden praktischen Arztes Dr. von Dziembowski angestellt. Doch blieb diesem nach langem vergeblichen Bemühen endlich nichts anderes übrig, als den Tod zu konstatiren, worauf die Leiche mittelst Tragkorbes nach der Todtenkammer des hiesigen Lazareths überführt wurde.

Schneidemühl, 9. Juni. [Feuer.] Heute gegen 4 Uhr Morgens ertönten die Feuersignale. Es brannte in dem Wohnhause des Buchbindermeisters Semrau, Wilhelmstraße Nr. 9. Obwohl die freiwillige Feuerwehr schnell zur Stelle war, konnte das Feuer doch nicht eher gelöscht werden, bis der Dachstuhl im Seitenflügel vollständig niedergebrannt war. Die daselbst schlafenden Dienstmädchen und Gehilfen des Konditors Hipp sind nur mit großer Anstrengung dem Erstickungstode entgangen. Verbrannt sind viele Vorräthe zum Betriebe der Konditorei, welche sich in demselben Hause befindet, dann auch Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und andere Gegenstände der zeitigen Bewohner des Hauses. Die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu Elberfeld, Magdeburg und die Preußische Gesellschaft zu Berlin haben den größten Schaden zu decken. Wie das Feuer ausgekommen ist, hat nicht ermittelt werden können.

* **Gnesen,** 7. Juni. [Polizei-Verordnung.] Die Polizei hat von den Veranstaltern des demnächst hier stattfindenden polnischen Provinzial-Sängerfestes eine Verdeutschung sämmtlicher zum Vortrage kommenden Lieder eingefordert.

R. **Crone a. d. B.,** 8. Juni. [Seinen Muth mit dem Leben bezahlt] hat hier heute ein Müllergeselle, der in der Nähe der Kantakschen Mühle ertrank. Der junge Mensch sah, wie wir erfahren, einen dort Badenden in Gefahr und schnell entschlossen sprang er ihm nach. Er erreichte auch den mit den Wellen Ringenden, aber an dieser Stelle befielen ihn Krämpfe, er sank unter und wurde kurz darauf von einem hinzugeeilten Fischer als Leiche ans Land gebracht. Der Andere rettete sich selbst, er hat keinen Schaden erlitten. Der Vorgang sollte allen denen zur Warnung dienen, die einen Stolz darin setzen, in der offenen Brahe und noch dazu an möglichst gefährlichen Stellen zu baden. Die Brahe hat schon oft Opfer gefordert und nur solche Leute sollten sich ihr anvertrauen, die im Schwimmen geübt sind.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 9. Juni. Der Kaiser begab sich gestern Vormittag 9 Uhr in Begleitung des Vize-Admirals Hollmann nach der Kanalmündung und besichtigte, von den Geheimräthen Löwe und Fülscher geleitet, zunächst den südlichen Festplatz und die dort errichtete Festhalle; dann besichtigte der Kaiser auch den nördlichen Festplatz bei Holtenau, den Leuchtthurm und die Tribünen, kehrte um 11 Uhr nach dem Hafen zurück, besichtigte hierauf die Yachten „Meteor" und „Vineta", besuchte das Panzerschiff „Hagen" und begab sich dann im Standartenboot, welches er eigenhändig steuerte, an Bord der „Hohenzollern" während sein Gefolge in einer Pinasse folgte. Die Schiffe salutirten dem Monarchen, welcher von der Mannschaft, die auf Deck Aufstellung genommen hatte, mit Hurrahrufen begrüßt wurde. Der kommandirende Admiral Knorr, der Stationschef v. Reiche und der Stadtkommandant v. Fransecki, welche sich zum Empfang des Kaisers auf den Bahnhof begeben hatten, meldeten sich später auf der „Hohenzollern". Nachmittags unternahm der Kaiser auf dem „Meteor" eine Segelpartie, von der er Abends 7 Uhr zurückkehrte und sich an Bord der „Hohenzollern" begab. Hier hielt der Kaiser heute Morgen Gottesdienst; Nachmittags 2 Uhr fand wieder eine Segelpartie statt.

Bonn, 8. Juni. Die Beerdigung des verstorbenen Polizei-Präsidenten von Berlin, Frhrn. v. Richthofen, fand heute Nachmittag 5 Uhr von der Kapelle der Universitätsklinik aus statt. Als Vertreter des Kaisers war der Oberpräsident der Rheinprovinz Nasse anwesend. Dem Sarge folgten die beiden Brüder des Verewigten, sowie die Abordnungen aus Berlin und Potsdam. Den Lorbeerkranz des Kaisers trug ein Wachtmeister; Namens des Berliner Magistrats legte Oberbürgermeister Spiritus-Bonn einen Kranz am Grabe nieder. Die Beerdigung erfolgte auf dem Neuen Friedhofe; Pastor Pahnke hielt die Leichenrede.

Kreuznach, 9. Juni. Von Köln kommend, von wo er gestern abgereist war, traf heute Nachmittag der Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein in Oberstein ein. In der Begleitung des Ministers befinden sich Oberlandforstmeister Donner, Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Sterneberg und Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Thiel aus Berlin, der Oberpräsident der Rheinprovinz Nasse aus Koblenz, Regierungspräsident v. Heppe und einige Herren der Regierung aus Trier. Von hier aus wird die Bereisung des Hunsrück und der Eifel unternommen werden.

Leipzig, 8. Juni. Das „Leipz. Tagebl." meldet: Eine heute Vormittag hier stattgehabte Versammlung der ausständigen Maurer beschloß, im Ausstand zu verharren, etwaige Vermittelungsvorschläge der Gemeindebehörden aber nicht zurückzuweisen.

Leipzig, 8. Juni. Der Bankier Edmund Becker, vom Hause Becker u. Co., ist im Alter von nahezu 60 Jahren gestorben.

München, 8. Juni. Der Prinz-Regent genehmigte die Aufhebung des Engagementsvertrages des preußischen Hofkapellmeisters Weingartner für das Hoftheater.

Wien, 8. Juni. Prinz Ferdinand von Bulgarien ist heute nach Sofia abgereist. — Kaiser Franz Josef begiebt sich am Dienstag früh zur Truppeninspizirung nach Bruck an der Leitha.

Wien, 8. Juni. Blättermeldungen aus Oedenburg zufolge sind durch den Hagelschlag viele Menschen umgekommen. 18 Leichen wurden aus dem Wasser gezogen. 16 Häuser sind eingestürzt. Die Anzahl der Verunglückten wird auf 32 angegeben. — Der Wolkenbruch in Kobersdorf hat 42 Menschenleben erfordert, 30 Personen werden noch vermißt. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt und die Bewohner dadurch obdachlos geworden, so daß große Noth herrscht.

Wien, 8. Juni. Das „Fremdenblatt" meldet aus Belgrad: Zwischen dem Finanzminister Popowitsch und den Vertretern der fremden Banken ist eine prinzipielle Einigung über die Konversion der serbischen Staatsschuld erzielt worden.

Wien, 9. Juni. Die hiesige Stadt befindet sich in voller Aufregung über die Vorgänge, welche sich theils im Prater, theils im Innern der Stadt heute im Laufe des Vormittags abgespielt haben. Trotz des bekanntlich von der Polizei erlassenen Verbotes, bezüglich Abhaltung eines großen Arbeitermeetings und trotz umfassendster Vorsichtsmaßregeln, auch an anderen Plätzen der Stadt eine Versammlung zu verhindern, hatten sich heute im Prater Tausende von Arbeitern eingefunden. Die Aufforderung der in großem Maßstabe aufgebotenen Sicherheitswache, auseinanderzugehen, beantworteten die Arbeiter mit Steinwerfen und Stockhieben. Nachdem jedoch die Wache äußerst energisch eingeschritten, wurden die Arbeiter auseinandergesprengt. Dieselben sammelten sich jedoch wieder im Innern der Stadt, wo die Polizei versuchte, die Straßenzüge abzusperren, jedoch ebenfalls wieder auf starken Widerstand hierbei stieß. Besonders beabsichtigten die Arbeiter, vor dem Hause des Ministerpräsidiums in der Herrengasse zu demonstriren, wurden jedoch auch hieran durch die Wachmannschaften verhindert. Da weitere Ruhestörungen befürchtet werden, durchziehen starke Kavallerie-Patrouillen und berittene Schutzleute die Straßen.

Wien, 9. Juni. Das klerikale „Vaterland" veröffentlicht anläßlich des Pfingstfestes einen vom Wiener Erzbischof herausgegebenen Hirtenbrief, in welchem die Gläubigen hauptsächlich aufgefordert werden, duldsam und barmherzig gegen ihre Mitmenschen zu sein. Allgemein wird der Hirtenbrief als eine Erklärung gegen das antisemitische Treiben der Christlich-Sozialen angesehen.

Brünn, 9. Juni. Gestern wurde in allen hiesigen Kasernen ein Korpsbefehl verlesen, laut welchem den Offizieren und Mannschaften der Brünner Garnison der Besuch des czechischen Vereinshauses verboten wird.

Budapest, 9. Juni. Der Streik der Postbediensteten dehnt sich weiter aus. Im Laufe des gestrigen Tages fanden wiederholt Ausschreitungen.

Bad Gastein, 8. Juni. Heute wurde die Leiche des seit dem vorigen Jahre vermißten Fedor Levi in verwestem Zustande aufgefunden.

Iglo (Ungarn), 8. Juni. Ein großes Schadenfeuer hat gestern in der Gemeinde Mereny 260 Häuser eingeäschert, mehrere Personen sind in den Flammen umgekommen. Es herrscht großes Elend unter der Bevölkerung.

Petersburg, 9. Juni. Amtlich wird der kaiserliche Ukas veröffentlicht, durch welchen eine dauernde Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl eingerichtet wird. Die Gesandtschaft besteht aus einem Ministerresidenten und einem Legationssekretär. Die jährlichen Kosten sind auf 16 000 Rubel Gold veranschlagt.

Paris, 8. Juni. Das Erträgniß der direkten Steuern und Abgaben, sowie der Staatsmonopole im Monat Mai weist einen Mehrwerth von 4 092 200 Frks. gegen den Budgetansatz und eine Zunahme von 2 884 800 Frks. gegen den Monat Mai 1894 auf.

Paris, 8. Juni. Der Ministerrath setzte die Neuwahlen für die ausscheidende Abtheilung der Generalräthe und Arrondissementsräthe auf den 28. Juli fest.

Ein Telegramm des General Duchèsne theilt mit, daß die erste Brigade bis auf 4 Kilometer an den Vereinigungspunkt der Flüsse Ikopa und Betsiboka vorgerückt sei. Der Feind scheine diesen Punkt nicht zu vertheidigen, vielmehr sich vor Mevatanana zu konzentriren.

Paris, 9. Juni. Präsident Felix Faure wohnte heute Nachmittag den bei schönstem Wetter verlaufenen Rennen von Longchamps bei und wurde von der überaus zahlreichen Menge lebhaft begrüßt.

Paris, 9. Juni. In Calais wurde bei einem des Raubmords verdächtigen Anarchisten Vipuel eine Dynamitbombe gefunden. Derselbe gestand ein, daß er die Bombe im Theater während der Vorstellung habe unter das Publikum werfen wollen.

Christiania, 8. Juni. Der König, die Königin und der Kronprinz werden am Mittwoch hier eintreffen. Bevor diese Nachricht hier bekannt wurde, hatte der Staatsrath beschlossen, den König telegraphisch zu bitten, hierher zu kommen, um eine neue Regierung zu bilden. Gerüchtweise verlautet, daß eine Kompromiß-Regierung zu Stande kommen werde.

Konstantinopel, 8. Juni. In Tarsus sind vom 3. bis 5. Juni 26 Personen an der Cholera erkrankt, 15 Personen gestorben.

Der auf dem französischen Schiffe „Petrel" gefangen gehaltene türkische Offizier wurde in das Yildiz-Palais eingeliefert; der Sultan degradirte ihn und ließ ihn vor ein Militärgericht stellen. Die Zahlung einer Entschädigungssumme wurde vom Sultan versprochen.

Konstantinopel, 8. Juni. In der vergangenen Nacht liefen 3 Marinesoldaten durch die Straßen Peras und riefen: „Wo sind die Giaurs, daß wir sie umbringen können? Der Neffe des gewesenen Finanzministers Aiop-Pascha wurde durch einen Messerstich schwer verletzt, eine andere Person erhielt heftige Schläge ins Gesicht.

Auf Befehl des Sultans werden Spezialkommissionen unter Zuziehung von Armeeoffizieren gebildet werden, welche eingehende Studien über die in den verschiedenen Theilen des türkischen Reiches wohnenden Stämme zu pflegen haben. Diese Studien sollen die Stämme, ihre Scheidung nach Land und Familien und die Bezeichnung der von ihnen bewohnten Landstrecken umfassen.

Konstantinopel, 8. Juni. Der Großvezir Djevad-Pascha wurde durch Said-Pascha ersetzt, welcher bereits vom Dezember 1882 bis zum Herbst 1885 Großvezir gewesen war.

Konstantinopel, 9. Juni. An Stelle des zum Großvezir ernannten bisherigen Ministers des Auswärtigen, Said-Pascha, wurde der frühere türkische Botschafter in Rom und Madrid Turchan-Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Newyork, 9. Juni. Einem in Jacksonville erscheinenden Blatte zufolge soll der britische Schooner „Mary Jane" mit 500 Freibeutern an Bord letzten Mittwoch im Tau eines Schleppers von Key West nach Cuba abgegangen sein.

Potsdam, 10. Juni. Der Erzherzog Franz Salvator ist gestern Abend 10 Uhr 12 Min. auf der Wildparkstation eingetroffen. Prinz Friedrich Leopold war zum Empfange auf dem Bahnhofe anwesend und fuhr mit dem Erzherzog im offenen Wagen nach dem Neuen Palais.

Aachen, 10. Juni. Hier verlautet bestimmt, der aus dem Prozeß Mellage bekannte Bruder Heinrich habe sich gleich am Freitag, nach der Bemerkung des Staatsanwalts, daß die Schuldigen streng bestraft werden sollten, nach Belgien geflüchtet.

Wien, 10. Juni. Gestern sind in Folge der ausgedehnten Vorbeugungsmaßregeln der Polizei keine weiteren Ruhestörungen vorgekommen. Im Ganzen sind bei denselben 30 Verhaftungen vorgenommen und 5 Polizisten verwundet.

Budapest, 10. Juni. Gestern empfing der Staatssekretär Voerves eine Deputation von 30 Postbeamten, den er die Erfüllung des größten Theils ihrer Forderungen zusagte, weshalb morgen der Dienst wieder aufgenommen werden wird.

Die Sozialisten hatten auf gestern 10 Volksversammlungen angesetzt, von denen 2 nicht zu Stande kamen und 1 polizeilich aufgelöst wurde; die übrigen verliefen ruhig.

Budapest, 10. Juni. Der Streik der Postbediensteten nimmt ab; es streiken zur Zeit noch etwa 600. Der Postverkehr ist in Folge Eintreffens von ca. 500 Bediensteten aus der Provinz, sowie durch Heranziehung von Soldaten und Unteroffizieren bereits regelmäßiger.

Troppau, 10. Juni. Gestern erfolgte aus unbekannter Ursache im Carlinen-Johanna-Schacht eine Explosion schlagender Wetter, durch die ein Oberhäuer und 6 Häuer schwer verletzt wurden.

Rom, 10. Juni. In der Provinz Lecco wurden gestern Abend große Strecken des Gebietes von Motola durch einen fürchterlichen Cyklon verwüstet. Der angerichtete Schaden wird auf eine Million Lire geschätzt. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Paris, 10. Juni. Gestern sind 150 Mann von Toulon nach Madagaskar abgegangen. Der kommandirende General verlangt neue Verstärkungen, die demnächst abgehen werden.

Heute erwartet man in der Kammer die Interpellation Millerands über die auswärtige Politik. Die Beantwortung der Interpellation wird in Form einer im Ministerrathe festgesetzten Rede erfolgen. In Bezug auf die Kieler Festlichkeiten wird einfach die im Senat abgegebene Erklärung wiederholt werden. Außerdem verlautet, daß eine Erklärung abgegeben werden wird, über deren näheren Inhalt das Ministerium noch nicht in der Lage ist, etwas mitzutheilen, die aber nachweisen soll, daß zwischen Frankreich und Rußland vollste Uebereinstimmung herrsche. — Es werden nach wie vor heftige Anstrengungen gemacht, das Ministerium zu stürzen.

Paris, 10. Juni. Der bekannte Naundorff, der sich für Louis XVII. ausgiebt, hat wegen der Theilnahme Frankreichs an den Kieler Festlichkeiten ein Manifest herausgegeben, in dem es heißt, daß er nicht durch sein Stillschweigen bei den Franzosen und der ganzen Welt den Anschein erwecken wolle, als ob er an der Demüthigung Frankreichs mitschuldig sei

Brüssel, 10. Juni. Der Kriegsminister hat sein Projekt der Reorganisation der Armee eingereicht. Er fordert obligatorisch die Einführung des persönlichen Dienstes und die Abschaffung des Ersatzmannes; ein großer Theil der Armee soll aus Freiwilligen bestehen. Sollte das Projekt abgelehnt werden, so soll die Kabinetsfrage gestellt werden.

Madrid, 10. Juni. Den offiziellen Nachrichten aus Kuba bringt man hier immer weniger Glauben entgegen; allgemein glaubt man, daß die Aufständischen täglich Verstärkungen und sonstige Unterstützungen vom amerikanischen Festlande erhalten. Die Karlisten und Republikaner dürften den Aufstand zu antidynastischen Kundgebungen benützen.

Belgrad, 10. Juni. Der König ist in Begleitung der Königin-Mutter Natalie zu 2tägigem Aufenthalt nach Schabatz abgereist.

Belgrad, 10. Juni. Bei dem gestern niedergegangenen Wolkenbruch schlug der Blitz unmittelbar neben dem auf dem Wege nach seinem Landgute in Topschider befindlichen Minister des Auswärtigen Bogitschewitsch ein, und tödtete einen Mann. Bogitschewitsch wurde leicht an der Stirn berührt, er erholte sich jedoch bald. Auch in das Landhaus des Ministers fuhr ein Blitzschlag nieder und beschädigte das Gemäuer.

Sofia, 10. Juni. Zankow ist aus Rußland hierher zurückgekehrt.

Wollmärkte.

Breslau, 10. Juni, Vormittags 8¾ Uhr. [Priv.-Telegr. der „Pos. Ztg."] Der offizielle Markt eröffnete in fester Tendenz bei guter Kauflust. Feine Wollen bringen 5 bis 10 Mark über Vorjahr. Geringe Wollen erzielen ungefähr Vorjahrspreise. Die Zufuhr auf offenem Markt ist weit kleiner als im Vorjahr. Am thätigsten im Einkauf sind Sachsen und Rheinländer. Die Wäsche fällt durchweg sehr gut aus.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 8. Juni. Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Schwach. Loko 6,90 Br.

Speck. Ruhig Short clear middling loko 31¼.
Wolle. Umsatz: — Ballen.

Hamburg, 8. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juni 76¼, per September 76¼, per Dezbr. 74, per März 73. Schleppend.

Hamburg, 8. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 9,97½, per August 10,22½, per Oktober 10,52½, per Dezember 10,65. Matt.

Paris, 8. Juni Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., per Juni 19,95, per Juli 19,75. per Juli-August 19,85, per September-Dezember 20,95. — Roggen ruhig, per Juni 11,15, per September-Dezbr. 12,45. — Mehl ruhig, per Juni 45,75, per Juli 45 75, Juli-August 45 80, per September-Dezember 46,00. — Rüböl ruhig, per Juni 49,00, per Juli 49 00, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49 25. — Spiritus ruhig, per Juni 31,75. per Juli 32,00, per Juli-August 31,75 per September-Dezember 32,25. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Juni (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28,00 a 28,25. Weißer Zucker fallend, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Juni 28 50, per Juli 28,62½, per Juli-August 28,75, p. Okt.-Januar 29,50.

Amsterdam, 8. Juni Java-Kaffee good ordinary 53

Amsterdam, 8. Juni Bancazinn 38⅝.

Antwerpen, 8 Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19½ Verkäufer, per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Ruhig.

Schmalz per Juni 84, Margarine ruhig.

London, 8. Juni An der Küste 12 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 7. Juni Chili-Kupfer 43 13/16, per 3 Monat 43¾.

Newyork, 8. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7¼, do. in New-Orleans 7 — Petroleum Standard white in New-York 7 65, do. in Philadelphia 7,60, do. rohes 8,00, do. Pipeline certifik., per Juli 150½ nom Schmalz Western steam 6,75, do. Rohe & Brothers 7,00. — Mais Tendenz: behpt., per Juni —, per Juli 57½, per September 58⅝. — Weizen fest, — Rother Winterweizen 83⅞. do. Weizen per Juni 83, do. Weizen per Juli 83½, do. Weizen p. Sept. 84½, do. Weizen per Dez. 86. — Getreidefracht nach Liverpool 1¼ — Kaffee fair Rio Nr. 7 16, do Rio Nr. 7 per Juli 14,70, do. Rio Nr. 7 per Sept. 14,80. — Mehl, Spring clears 3,05 — Zucker 2 15/16. — Kupfer 10,75.

Chicago, 8. Juni. Weizen Tendenz: fest, per Juni 81, per Juli 81¾. — Mais Tendenz: fest, per Juni 52⅛. — Speck short clear nom. Pork per Juni 12,57½.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin. 9 Juni Wetter: Schön.

Newyork, 8 Juni. Weizen per Juni 83, per Juli 83½

Berliner Produktenmarkt vom 8. Juni.

Wind: NNO., früh + 14 Gr. Reaum., 763 Mm. — Wetter: Schwül, bezogen.

Die zwar festere, aber im Waarenverkehr abwartende und ruhigere Haltung der meisten europäischen Börsen hat eine weitere Steigerung der haussirenden amerikanischen Börsen etwas eingedämmt und die Notirungen zogen nur mäßig an, da trotz Nachrichten über große Winde in Kalifornien große Realisationen der Provinzplätze vorlagen. Auch im Effektivhandel macht sich weiterhin das Bestreben bemerkbar, die vorgekaufte Waare nutzvoll zu begeben und deswegen sind die Angebote aus zweiter Hand billiger wie die direkten Offerten der Exporteure. An unserem Markt waren zwar die Notirungen anfangs höher, die Tendenz blieb jedoch unentschieden und bei stillem Geschäft wirkten eingetroffene Realisationsordres abschwächend.

Weizen schwankte in behaupteter Haltung, da einige Partien La Plata und Azima nach dem Auslande begeben waren und dagegen in billigerer indischer Waare und in Terminen Deckung gesucht wurde. Gek. 400 To.

Roggen war von Kommissionären in Realisationen angeboten und schwächte sich daher ab. Gek.: 600 Tonnen.

Hafer behauptet. Roggenmehl etwas schwächer.

Rüböl ruhig. Spiritus nach anfänglicher Abschwächung erholt.

Weizen loko 150—164 M. nach Qualität gefordert, Juni 157,50 M. bez., Juli 158 50—159—158,50—159 M. bez., August 160—160,50—160 M. bez., Septbr. 161—161,25—160,75—161 M. bez., Oktober 161,25—161.75—161,50 M. bez.

Roggen loko 132—137 M. nach Qualität gefordert, Juni 134.50—134—134,25 M. bez., Juli 136,25—136 M. bez., August 138 50—138 M. bez., September 140—139,25—139 50 M. bez., Oktober 140,75—140,50—141—140,50 M. bez., November 141,75 bis 142—141,50 M. bez.

Mais loko 122—128 Mark nach Qualität gefordert, Juni 121,00 M. nom., Sept. 118 25 M. nom.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—160 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123—148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 127—134 Mark, [illegible] pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127—135 M., do. schlesischer 127—136 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 139—142 M., russischer 126 bis 131 M. ab Bahn bez., Juni 128,50—128 25 M. bez., Juli 128,75 Mark bez, September 126,75 M. bez

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22 75—20 75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,50—16,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 19,25 bis 18 50 M. bez., Juni 19,05—19,00 M. bez., Juli 19,25—19,20 Mark bez. August 19,40—19,35 M. bez., September 19,55—19,50 Mark bez., Okt. 19,65—19 60 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,3 Mark bez.. September 46,2 M. bez., Oktober 46,3 M. bez., November 46,5 M. bez., Dezbr. 46,6 M. bezahlt.

Petroleum loko 22,3 M. bez., Septbr. 22,5 M. bez., Okt. 22,7 M. bez., Novbr. 22,9 M. bez., Dezbr. 23,1 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 58,6 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 38,8 M. bez., Juni 42 8—42,7 M. bez., Juli 43,2 bis 43,3—43—43,1 M. bez. August 43 5—43,4 M. bez. September 43,8—43,5—43 7 M. bez., Oktober 43 5—43,3—43,4 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 17,30 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Juni 17,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 157,25 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 134,25 M. per 1000 Kilo. (M. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto	Wechsel v. 8. Juni		
Amsterdam	2½	8 T.	168,65 bz
London	2	8 T.	20,44 5 bz
Paris	2	8 T.	81,05 B.
Wien	4	8 T.	168,30 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,35 bz
Petersburg	4½	3 M.	217,55 bz
Warschau	4½	8 T.	219,55 bz
Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 2 bz			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,40 G.
20 Francs-Stück	16,23 bz
Gold-Dollars	4 18 G.
Amerik.Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd.Sterl.	20,43 5 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,60 bz
Russ. Noten 100 R.	220,30 bz
Russ. Not. ult. Juli	220,00—25 bz
do. do. do. Aug.	220,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,80 G.
do. do.	3½	104,90 B.
do. do.	3	98,75 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,20 bzG.
do. do.	3½	104,90 bz
do. do.	3	99,20 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,00 G.
BerlStadt-Obl.	3½	102,00 bzG.
Ostpr.Prov Anl	3½	102,00 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101 80 bzG.
Pos.Stadt-Anl.	3½	102,10 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	124,00 G.
do.	4½	118,00 G.
do.	3½	104,40 B.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	100.80 G.
Kur.u.Neumrk.neue	3½	101.10 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	100, 0 bz
Pommer.	3½	100,60 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	102,40 G.
do.	3½	100 60 bz
Schls. ldschl Lt.A	3½	100,40 G.
do.	4	
do.neu do.	3½	100,40 bz
do. do. C.	4	100,60 G.
Wstp.Rittr	3½	100,50 bz
do. neul.II.	3½	100,50 bzG.
Renten: Pommer.	4	105,00 bz
Posensch.	4	105,40 B.
Posensch.	3½	101,60 B.
Preuss.	4	105,30 G.
Schles.	4	105,20 bz
Bad.Eisenb.-A.	4	105,75 bz
Bayer. Anleihe	4	107,20 G.
Brem.A. 1892	3½	
Hmb.Sts.-Rent	3½	105,10 G.
do. do. 1886	3	97,75 bzG.
do. amort. Anl.	3½	102,20 G.
Meklenb. Anl.	3½	100,75 G.
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	97,75 bz B.

Loospapiere.		
Bad.Präm.-Anl	4	145,50 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	154,75 bz
Brnsch.20T.-L.	—	109,40 bz
Oest. Präm.-A	3½	

Finnische L.	—	60,75 B.
Freiburger L.	—	29,40 bz
Ham. 50T.-L.	3	148,00 B.
Lüb. 50T.-L.	3½	136,00 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	142,60 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	14,40 bz
Mein.7Guld-L.	—	25,50 bz
Oest.1854erL	3,2	165,40 bz
do. 1858erL	—	339,75 bz
do. 1860erL	4	158,75 bz
do. 1864erL	—	342,50 G.
Oldenb. Loose	3	130,75 B
Raab-GratzerL	2½	101,75 bz
Russ.1864 Pr.	5	163,10 bz
do. 1866 Pr.	5	153,40 bz
Türkenloose	—	150,50 bz
Ung. Pr. Loose	—	283,50 bz
Venet. Loose	—	25,70 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin.Anl.	5	56,75 B.
do. 1888	4½	47,00 G.
Bukar.Stadt-A.	5	100,10 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	34,30 bzG.
Chines. Anl.	5½	107,20 G.
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Griech. Gold-A	5	38,10 G.
do. cons. Gold	4	30,00 bzG.
do.Monop-Anl.	4	42,90 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	35,75 bzG.
Italien. Rente	4	88,60 G.
do.amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	88,60 bz
do. neue 90er Anlei	6	88,90 bz
do.5%E.-B.-A.	5	75,00 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	100,70 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	83,50 B.
Poln. Pfandbr.	4½	68 60 G.
do.Liq.-Pf.-Br	4	68,25 bz
Port. A88—89	4½	
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	92,00 G.
do. II. III. VI.	4	86 50 B.
Rum. Staats-A.	4	89,00 bz
do. Rente 90	4	89,50 bz B.
do. do. fund	5	102 80 bz
do. do.amort.	5	100,10 B.
do. do. 92	5	100 10 bz
Rss.cs.1880A.	4	102,10 bz
do. Gd.1889A.	4	
do. do.1890A.	4	
do.cs. E.-B.-O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,10 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,60 bz
do. neue	4½	103,40 B.
Schwedische	3½	100,50 bz
Schw. d. 1890	3½	100,50 bz
do. 1883	4	103,00 B.
Serb. Gld-Pfdb	5	83,70 G.
do. Rente 84	5	71,30 bzG.
do. neue 85	5	71,70 bzG.
Span. Schuld.	4	70,00 bz
TürkA.1865C.	1	
do. do. D.	1	25,75 bz
do. Administr.	5	100,40 bzG.
do. Consol.90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,50 B.
do. Kronen-R.	4	99,00 bz B.
do.Gld.-Inv.-A.	4½	105 25 G.
do.Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	83,50 bz
Altdamm-Colb	4⅘	122,50 bzG.
Altenbg.-Zeitz	9,07	
Crefelder	1¼	104,00 bzG.
Crefld-Uerdng	5	168,00 bzG.
Dortm.-Ensch.	4¼	138,25 bz
Eutin. Lübeck	1½	63,50 bzG.
Frnkf.-Güterb.	2	
Halberst Blank	5½	
Ludwsh.-Bexb.	9⅔	
Lübeck-Büch	6	151,00 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119,80 bzG.
Marnb.-Mlawk.	1	89,50 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,10 G.
Ostpr. Südb.	⅓	99,75 bzG.
Saalbahn	0	53,10 G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	30,80 bzG.
Werrabahn	1,15	74,50 B.
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	110,70 bz
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6¾	
Oester Staatsb	5⅗	
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	141,40 bz
do.Lit.B.Elb.	5⅜	
Raab-Oedenb.	¾	48,80 bzG.
Reichenb.-P	3,81	
Südöstr.(Lb.)	⅘	47,25 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	67,75 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10⅞	
Mosco-Brest	3	80,50 bzG.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,00 G
Wrsch.-Wien.	17½	289,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	51,90 bz
Gotthardbahn	7	186,20 bz
Ital. Mittelm.	5⅗	94,30 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	127,60 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	31,60 bz
Lux. Pr. Henri	3	86,25 G.
Schweiz. Centr	5	140,10 bz
do. Nordost	5,16	
do. Unionb.	3½	98,40 bz
Westsicilian.	3	64,40 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm.Colberg	4⅘	
Bresl.-Warsch	1½	68,25 bz B.
Dortm.-Gron.	4¾	137,50 bzG.
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	123,00 bzG.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,25 bzG.
Saalbahn	4½	119 30 G.
Weimar-Gera	4	[illegible] bzG.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl.Pferde Eisenbahn	3½	101,25 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102 60 B.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	104,00 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,00 bzG.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,40 B.
Franz.-Josefb.	4	
Galk.Ludwigsbahn 1890	4	99,20 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	103,40 B.
KronpRudolfb.	4	99,75 bz
do.Salzkammg	4	103,75 G.
LmbCzern.stfr	4	99,25 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt.g.	3	94,30 B.
do. Staats-I.II.	5	118 75 G.
do. Gold-Prio.	4	105,20 bz
do. Lokalbahn	4	102,80 G.
do.Nordwestb.	5	111,50 bzG.
do. NdwB.G-Pr	5	116,70 bz
do. Lt.B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	83,60 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B.(Lb.)	3	72,80 bz
do. Obligation.	5	111,00 G.
do.Gold-Prior.	4	103,10 bzG.
Ung Eis-B.G-A.	4½	106,00 G.
do. do. S.-A.	4½	103,50 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Rss.Eis.gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl.-Wor. g.	4	101,20 bz
do. 1889	4	101,50 bzG
Ku.-CharAs(O)	4	101,20 bz
do. (Ob)1889	4	101,00 bz
Kur-Kiew conv	4	102,90 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,25 bz
do.Smolen.g.	5	103,75 G.
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl.g.	4	102,00 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	
Rjaschk-Mor.g	5	
Rybinsk-Bol.	5	101 40 bz
Südwestb. gar.	4	103,10 G.
Transkauk. g.	3	
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw.O.g	4	103,10 B.
Zarskoe-Selo	5	101,70 B
Anat. Gold-Obl.	5	96,00 bzG.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P.ov	4	
do.do.v.1891	4	86,10 bzG
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,40 G.

Italien. Mittelm.	4	93,25 B.
Macedonier	3	63,10 bzG.
Oeste de Minas	5	81,10 bzG.
Portugies. Obl.	—	64,00 bzG.
Sardinische Obl.	4	79,30 bz
Süd-Ital. Bahn	3	58,00 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	70,60 bzG.
do. Lit. B.	5	69,80 bzG.
Central-Pacific.	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,75 bzG.
Northern Pac. I.	6	113,90 G.
do. do. II.	6	97,80 bzG.
do. do. III.	6	66,75 bzG.
do. do.	5	40,80 bzG.
San Louis Franc.	6	109,75 bzG.
San Louis Franc.	5	94,80 bzG.
do. do. West.	4	75,50 bzG.
SouthernPacific.	6	109,00 bzG.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	126,60 G.
do. do. II.	3½	119,10 bz
do. III. IV. abg.	3½	105,50 bzG
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,40 G.
do. do. VII.	4	105,40 bzG.
do.Hp.B.Pf.IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	103,00 G.
do. do.	3½	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,40 bz
do. do. (rz100)	3½	100,50 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,00 bz
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,50 bzG.
P.B.-Cr.unkb(rz110)	5	115,30 G.
Pf.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	109,40 G.
do. do. (rz115)	4½	117,50 G.
do. do.X.(rz110)	4½	113,10 G.
do. do. (rz100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz100)	4	100,10 G.
do. do. (rz100)	3½	100,60 bz
do. do. kündb.1900	4	105,50 B.
Pr.Centr.-Pf.Com-O.	3½	101,10 bzG
Pr. Hyp.-B. I. (rz120)	4½	
do. do. VI.(rz110)		
do.div. Ser. (rz100)	3½	101,20 bzG.
do. do. (rz100)	4	101,20 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bzG
do. do. do.	3½	101,10 G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b.1903	4	
Schles. B. Cr.(rz100)	4	101 30 bzG.
do. do. (rz100)	3½	100,60 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz110)	4½	
do. do. (rz110)	4	
do. do. (rz100)	4	104,50 bzG.

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6	112,00 G.
B.f.Sprit-Prod.H	3¾	79 25 bz
Berl. Cassenver.	4	128,60 G.
do. Handelsges.	7	159,30 bzG.
do. Maklerver.	6½	120,00 bzG.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117.10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	118 40 bzG.
do. Wechslerbk.	5	106 50 bzB
Danz. Privatbank	8	145,60 G.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4⅘	104,90 G
Deutsche Bank	9	196,00 bzB.
do. Genossensch	5	120,40 bz
do. Hp.Bk.60pCt	7	129,25 G.
Disc.-Command.	8	221 40 bz
Dresdener Bank	8	165,30 bzB.
Gothaer Grundcreditbank	4	131,00 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	104,80 bzbz
Leipziger Credit	10	202,30 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	115,50 bzG.
Maklerbank	5½	109,25 G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	156,00 bz
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	127,80 bzG.
Mitteld.Crdt.-Bk.	5	113,30 bz
Nationalbk. f. D.	6½	143,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,75 bzG.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb.Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,50 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	4½	107,80 bzG.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	150.00 bzB.
do.Cnt-Bd 70pCt	9½	184,10 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	135,50 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	120,80 bz
Rh.-Westf.-Bank	7	87,00 bzG.
Reichsbank	6,26	160,75 bzB.
Russische Bank	9⅗	121,10 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	141,70 bz
Schles. Bankver.	5½	126,25 G.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	240,75 bzG.
Baugess.: Berl.-Charl.	—	706,00 G
do Neust.	—	90,70 bz
Hann.-St.P.	3½	88 00 bzG
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1161,00 G.
Moabit	6	152,60 G.
Passage	4	86,50 bzG.
Weissens.	—	687,00 G.
Berl.Elekt.-W.	10½	243,00 bzG.
Berl.Holzcomt.	5½	105,00 bzB.
Berl. Lagerhof	0	123,70 bzG.
do. do.St.-Pr.	5	123,70 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	44,75 G.
Berl. Bock-Br.	4	157,25 bz
Königstd. Br.	5	131,60 bz
Landré Br.	10½	233,50 G.
Münch. V.-Br	4½	156,60 bzG.
Patzenhofer Br.	13	304 0 G.
Schultheiss-Br.	12	268,25 G.
Hugger Br.	—	140,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4	87,60 B.
do. Sprit-A.-G.	7	137,00 bzG.
Brodfabrik	2	159,00 G.
Butzke Metall	4	218,00 bzG.
Chem.Fab. Milch	10	148,50 bzG.
Ch. F. Anglo. G.	7	127,75 bzG.
Ch.F. Leopoldsh.	3½	94,60 bz
do. St. Pr.	5	126,75 B.
Ch. F. Oranienb.	6	164,80 G.
Ch. F. Union	8	132,00 bz
Danziger Oel	0	[illegible] G.
do. St. Pr.	10	110,75 bz
Dtsch. Thonröhr	6½	140,25 bzB.
DynamitTrust	10	148 30 bzG.
Egestorff. Salz	8	142 50 bzG.

Gummi HarWien	20	319.00 G.
do. Schwanitz	9½	191,10 bzG.
do. Voigt Winde	7	135.50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	49 50 bzG.
Berl. Anh.	7	118,00 bzG.
Bresl. Lnk	8½	180,00 bzG.
do. Hofm.	5	143,75 G.
Chemnitz	6	122,00 B.
Floether	6	129,10 bzG.
Germ.V.-Akt.	0	85,25 bzG.
Görlitz Körn.	10	206,00 bzG.
Görl. Lüdr.	8	183,25 bzG.
H. Pauksch	3	107,00 B.
Lud. Löwe	20	408,00 bzG.
Pomm. cv.	4½	82,50 G.
Schwarzk.	12½	270,00 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	6	140,10 G.
Stett. St. Pr.	6	144,00 G
Sudenburg	20	250,10 bzG.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	107,75 G.
Oppeln. Cem.-F.	6½	118,30 G.
do. (Giesel)	4½	100,40 G.
Bresl. Pferde-Bh	8	169,50 bzG.
do. Elektr.Bahn	8	190,90 bz
Charlottenburg.	—	160,50 bz
Gr.Berl.Pferdeb.	12½	303,00 bz
Posen.Sprit-F.	7	168 25 bzG.
Sächs. Kamg.	1	97,00 bzG.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,40 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	108,00 bz
Fraust. Zucker	12	111,10 G.
Glauz. Zucker	6⅛	108,00 G.

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	5	12 ,00 bzG.
Boch. Gussstahl	4½	156,30 bz
Bonifacius	—	97,00 bzG.
Concordia	5½	130,40 bzG.
Consolidation	8	187 25 bzG.
Courl. Bgw.	—	107,75 bzG.
Dannenbaum	3	100.50 bzG.
Donnersmarck		
do. cv.	6	136 50 bzG.
Dtm. Union P. A.	0	71,25 bzG.
Eschweiler	3	142,50 bzG.
Gelsenkirchen	6	169,60 bz
Hörder Bergw.	0	91,50 bzG.
Hugo Bgw.	7	169,00 bzG.
Inowracl. Salz	[illegible]	55 00 B.
Kölner Bgw.	6	164,25 bzG.
König u. Laura	4	136,25 bzG.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅛	95,00 G.
do conv.	5½	124,75 bz
Louis.Tief.St.-P.	0	
do. P. A.	0	101,00 G.
Marienh. Ktz.	2½	68 50 bzG.
Oberschl. Bed.	3	84 20 bzG.
do. Eisen-Ind.	—	88,00 bz
Phönix. Lit. A.	6	142,75 bzG.
Pluto	5¼	135,10 bz
do. St. Pr.-A.	5¼	
Redenh. St Pr.	0	13,75 G.
Lit. A.	0	32,00 B.
Rh.Anthr.Nassau	—	84,10 bzG.
Riebeck Wk	10	172,10 bzG.
Schl. Zinkhütte.	14	201,10 G.
do. do. St.-Pr.	14	[illegible] bzG.
Stolb. Zink-H	—	50,00 bz
do. St.-Pr.	5	125,00 bzG.
Tarnowitz L. A	0	41,50 bzG.
Westf. Un. cv.	6	109,25 bz
do.	12	173.50 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.